

Von: GF-Kreistag <GF-Kreistag@lra-ebe.bayern.de>

Gesendet: Mittwoch, 13. September 2023 15:36

Betreff: Antworten auf Ihre in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschuss am 10.07.2023 zu TOP 19 ö gestellten Fragen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Schmidt,

anbei übermitteln wir Ihnen die Antworten (in grün) zu Ihren in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 10.07.2023 (TOP 19 ö; Anfragen) gestellten Fragen.

Wir bitten die u.a. urlaubsbedingte Zeitverzögerung zu entschuldigen.

1. Existieren eine schriftliche Anwaltsempfehlung zu der erfolglosen Klage in Sachen „PPP Kirchseeon“ oder wenigstens ein Aktenvermerk der Verwaltung sowie zur Angeblichen „weiteren Empfehlung der Kanzleien“ zur Aussetzung der Ratenzahlungen?
 - Ja, es liegen ausführliche schriftliche Stellungnahmen der vom Kreis beauftragten Anwaltskanzleien (Fachanwaltskanzleien) für sämtliche 3 Instanzen vor. In sämtlichen Schreiben wird die Einleitung des Klageverfahrens, die Einlegung der Berufung sowie die Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH empfohlen und dies ausführlich begründet.
 - Auch wurde von der beauftragten Anwaltskanzlei die zuvor vom Kreis ausgesprochene Kündigung der Stundungsvereinbarung und die dem Investmentfonds abgegebene Erklärung, dass keine Ratenzahlungen mehr geleistet werden, sondern dass der gesamte Restbetrag (Tilgungssumme) gezahlt werden soll, als rechtlich zutreffend qualifiziert. Dies wurde auch in den Schriftsätzen zu den Gerichten detailliert begründet.
2. Wann und wie werden diese Schriftstücke sowie das „umfassende Rechtsgutachten“ (s. Seite 11 des KSA-Sitzungsprotokolls vom 08.05.2023) den Kreisräten zugänglich gemacht?
 - Derzeit wird der Sachverhalt durch das örtliche Revisionsamt geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, werden die Kreisgremien entsprechend informiert.
3. Welche rechtlichen Auswirkungen ergeben sich daraus, dass der Landrat ohne Gremienbeschluss sozusagen als vollmachtloser Vertreter für den Landkreis gehandelt hat?
 - Siehe Antwort zu Frage 2.
4. Warum wurde der überörtliche Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) immer noch nicht in öffentlicher Sitzung beraten, obwohl er vor mehr als zwei Jahren, nämlich am 01.06.2021 erstellt wurde und obwohl inzwischen auch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde unter Würdigung der Verwaltungsauffassung Stellung genommen hat?
 - Der überörtliche Prüfungsbericht wird nach entsprechender Abarbeitung durch die Kreisverwaltung noch in diesem Jahr den Kreisgremien vorgestellt werden.
5. Wann wird der Kreis- und Strategieausschuss über das laut KSA-Protokoll vom 08.05.2023 – Seite 16 oben für Mai/Juni 2023 terminierte Gespräch mit dem KJR in Sachen Mittelverwendung und Rechnungsprüfung informiert?

- Das Jahresgespräch mit dem KJR, zusammen mit dem neuen Vorsitzenden Herrn Peters und dem Geschäftsführer Herrn Spiegelsberger, fand am 26.07.2023 statt.
- Herr Landrat Niedergesäß hat hierbei die Kritik aus den Gremien angesprochen und wir haben gemeinsam über mehr Transparenz beim Haushalt des KJR diskutiert. Künftig soll der Focus auf die Mittelbereitstellung des Landkreises liegen und die Finanzierung durch den Bayer. Jugendring „außen vor“ bleiben.
- Kreisjugendamt und Kreisjugendring wollen bei der Haushaltsplanung einen noch stärkeren Focus darauf legen, wie die Gelder des Landkreises eingesetzt werden.
- Die Auswirkungen auf den Haushalt 2024 bleiben abzuwarten. In jedem Fall können die Mitglieder des Kreistags die Zahlen hinterfragen – der Geschäftsführer des KJR ist in der Haushaltssitzung anwesend und stellt seine Zahlen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Huber

Gabriele Huber
Geschäftsführung Kreistag